Inserate.

Bekanntmachung.

In Ergänzung der Bekanntmachung vom 17. vorigen Monats (Bundesblatt 1881, IV, 1035) wird, gestützt auf eine weitere Zuschrift des schweiz. Konsuls in Besançon vom 20. dies, Folgendes mitgetheilt:

„Von den Arbeitern, die sich bei der Direktion des dortigen Zeughauses meldeten, wurden einige angestellt, während andere sich entfernen mußten, sei es weil sie zu schwach in ihrem Berufe waren, sei es wegen völliger Unkenntniß der französischen Sprache, sei es wegen Abgangs der Mittel, sich bis zur Lohn-Auszahlung, welche nur halbmonatlich erfolgt, zu verköstigen.

„Das Zeughaus in Besançon fährt nun zwar fort, schweizerische Arbeiter anzustellen (Schlosser, Justirer, Kupferschmiede, Eisenblech-Arbeiter, Metall-Drechsler), jedoch nur solche, welche in ihrem Berufe sehr tüchtig sind, einige Kenntniß der französischen Sprache besizen, um die ihnen zu ertheilenden Instruktionen verstehen zu können, endlich wenigstens 30 Franken Baarschaft besizen, so daß sie den Zahltag abwarten können."

Bern, den 23. Januar 1882.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Der schweizerische Generalkonsul in *Bucarest*, Herr *J. Staub*, hat mit Depesche vom 19. dies dem Bundesrathe folgende Mittheilung gemacht:

„Ich erlaube mir, Sie aufmerksam zu machen, daß Pässe nach Rumänien, von den kantonalen Staatskanzleien ausgestellt, gar keiner weitern Visa mehr bedürfen, und stelle es Ihrem Ermessen anheim, die Kantone im Interesse der Reisenden davon zu unterrichten."

Bern, den 24. Januar 1882.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Die Auswanderungsagentur von *M. Goldsmith in Basel* hat unterm 21. dies dem unterzeichneten Departemente mitgetheilt, daß Herr *Carl Aeschlimann-Hess in Burgdorf* (siehe Bundesblatt 1881, IV, 31), nicht mehr ihr Unteragent sei.

Bern, den 23. Januar 1882.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Bekanntmachung.

Bezug nehmend auf die im Bundesblatte Nr. 2 vom 14. dies betreffend die Eröffnung eines Abonnements auf die Jahresberichte der schweizerischen Konsuln enthaltene Publikation bringen wir anmit zur Kenntniß, daß die Herausgabe der Konsularberichte nicht in regelmäßigen Zwischenräumen erfolgen kann, indem sie von der Ablieferungszeit der Berichte abhängig ist. Die Abonnenten werden dieselben in der Reihenfolge, wie sie jeweilen einlaufen, erhalten; die ersten Hefte sind frühestens im Laufe des Monats Februar zu gewärtigen.

Bern, den 26. Januar 1882.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Stellen-Ausschreibung.

Bei den Genietruppen sind *zwei Stellen für Hilfsinstruktoren* zu besezen. Soldatisch geschulte Bewerber, vorzüglich Handwerker und auch im Wasserfahren geübt, haben bis längstens den *15. Februar* beim eidg. Geniebüreau in Bern sich schriftlich anzumelden und über entsprechende Befähigung auszuweisen.

Bern, den 27. Januar 1882.

Der Waffenchef des Genie:
J. Dumur.

Bekanntmachung.

Das schweizerische Handels- und Landwirthschaftsdepartement macht hiemit bekannt, daß an der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich vom 6. März laufenden Jahres an die Prüfungen für das Diplom eines beeidigten Probirers zur Kontrolirung von Gold- und Silberwaaren abgehalten werden.

Diejenigen, welche sich diesen Prüfungen zu unterziehen wünschen, haben sich vor dem 15. Februar bei dem unterzeichneten Departement anzumelden.

Die Prüfungsgebühr im Betrage von Fr. 25 muß vor dem 5. März an Herrn Professor Dr. Lunge in Zürich eingezahlt werden, welcher zusammen mit dem beeidigten Probirer Herrn Eugen Tissot mit der Abhaltung der Prüfung beauftragt ist.

Die mündliche Prüfung umfaßt: Elemente der anorganischen Chemie. Nomenclatur und Formeln. Eigenschaften der wichtigsten Metalloide. Eigenschaften der für die Industrie wichtigsten Metalle und ihrer wichtigsten Verbindungen. Zusammensezung und unterscheidende Merkmale der in der Technik am meisten gebrauchten Legirungen. Prinzipien der qualitativen und quantitativen Analyse der Edelmetall-Legirungen auf trokenem und nassem Wege. Beschreibung der bei den Proben angewendeten chemischen Reagentien und Untersuchung ihrer Reinheit. Darstellung von chemisch reinem Gold und Silber. Anwendung der Wage für genaue Wägungen. Entnahme der Proben. Herstellung der Kapellen. Kenntniß des Bundesgesezes und der Vollziehungsverordnung über Kontrolirung der Gold- und Silberwaaren.

Die Bewerber können je nach ihrem Wunsche in deutscher oder französischer Sprache geprüft werden.

Für die mündliche Prüfung, welche mindestens zwei Stunden dauert, werden sie in Gruppen von höchstens drei Theilnehmern getheilt. Es haben zu derselben Zutritt die Mitglieder des schweizerischen Schulrathes, die Abgeordneten der Bundesbehörde, der Kantonsregierungen und der lokalen Verwaltungen.

Die praktische Prüfung umfaßt 15 bis 20 Proben von verschiedenen Legirungen von Gold, Silber und Platin auf nassem und trokenem Wege; ferner die Anwendung des Probirsteins und die Manipulation der Stempelung; die Entnahme der Proben und

Herstellung der Kapellen. Bei den Kapellenproben darf die höchste Fehlergrenze nicht 2 Tausendtheile für Gold und 5 Tausendtheile für Silber, bei den nassen Silberproben nicht 1½ Tausendtheile übersteigen.

Das Ergebniß beider Prüfungen (der mündlichen und praktischen) wird durch eine der drei folgenden Noten ausgedrükt werden: gut, genügend, ungenügend.

Wenn ein Bewerber die Note ungenügend in einer der beiden Prüfungen erhält, so kann er nicht diplomirt werden.

Wenn ein Bewerber bei der Prüfung eine ungenügende Note erhalten hat, so kann er sich noch zweimal spätern Prüfungen unterziehen. Wenn er dreimal die Prüfung nicht bestanden hat, wird er zu weitern nicht mehr zugelassen.

Bern, den 27. Januar 1882.

Schweizerisches
Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Zürichsee-Gotthard- **Bahn-Gesellschaft.**

Die Aktionäre der Gesellschaft werden anmit zur

ordentlichen Generalversammlung

auf **Sonntag den 29. Januar,** Nachmittags 2 Uhr, in das **Rathhaus** in **Rapperswil** eingeladen, zur Behandlung folgender Gegenstände:

1. Abnahme der Rechnung pro 31. Dezember 1880 und des Geschäftsberichtes.
2. Wahl von drei Rechnungsrevisoren.

Die Stimmkarten können Samstags den 28. Januar auf unserm Büreau im „Schwanen" dahier, sowie Sonntags den 29. Januar, von Mittags 1 Uhr an, im Rathhaus bezogen werden.

Der Präsident.

Schweizerische Nordostbahn.

Mit 1. Februar dieses Jahres tritt ein I. Nachtrag zum internen Personen- und Gepäcktarif der Nordostbahn vom 1. Juli 1881 in Kraft. Derselbe kann auf allen unsern Stationen eingesehen werden.

Zürich, den 19. Januar 1882.

Für den Güterverkehr zwischen Basel Centralbahnhof (Bötzbergbahn) einerseits und den Stationen der Bötzbergbahn, der Nordostbahn, der Vereinigten Schweizerbahnen und der Eisenbahn Wädensweil-Einsiedeln anderseits tritt am 1. Februar 1882 ein neuer Tarif in Kraft.

Soweit die Taxen im bisherigen Tarif vom 1. Januar 1880 und in dessen Nachträgen, beziehungsweise diejenigen im Uebernahmetarif für Gütersendungen zwischen Basel S. C. B. und den Stationen der ehemaligen Schweizerischen Nationalbahn, sowie der Tößthalbahn vom 1. April 1880 billiger sind als die neuen Frachtsätze, bleiben sie entsprechend unserer Publikation vom 14. Dezember vorigen Jahres noch bis 31. März 1882 in Wirksamkeit.

Zürich, den 20. Januar 1882.

Im österreichisch-bayerisch-schweizerischen Personen- und Gepäckverkehr via Lindau-Bodensee-Romanshorn tritt mit 1. März dieses Jahres ein neuer Tarif in Kraft. Derselbe kann auf den betheiligten schweizerischen Stationen eingesehen werden.

Zürich, den 20. Januar 1882.

Für Pyrittransporte in Wagenladungen von mindestens 10,000 kg. ab Sainbel bei Lyon treten nachstehende ermäßigte Taxen in Kraft:

Genf transit-Wädensweil	120 Cts.	per 100 kg.
id. -Cham	125 „	id.

Zürich, den 21. Januar 1882.

Bis zur durchgehenden Betriebseröffnung der Gotthardbahn wird auf Rohseidetransporte in Eilfracht ab Luzern nach Zürich ein ermäßigter Frachtsatz von 180 Cts. per 100 kg. angewendet.

Zürich, den 25. Januar 1882.

Die Direction.

Vereinigte Schweizerbahnen.

Für Petroleum in Wagenladungen von 10,000 kg. sind im Instruktionswege ab nachbenannten belgischen Plätzen folgende Frachtsätze nach Mörschwyl eingeführt worden:

Belgische Staatsbahnen.

		per 1000 kg.
Ab	Antwerpen	Fr. 45. 73
„	Brügge	„ 46. 56
„	Brüssel	„ 44. 30
„	Gent	„ 45. 93
„	Löwen	„ 44. 34
„	Nieuport	„ 47. 10
„	Ostende	„ 46. 86
„	Termonde	„ 45. 38
„	Terneuzen	„ 46. 24

Grand Central-Belge.

Ab	Antwerpen	Fr. 45. 73
„	Löwen	„ 44. 34

St. Gallen, den 19. Januar 1882.

Die Generaldirektion.

Bekanntmachung.

Laut einer Note der königl. belgischen Gesandtschaft in Bern vom 12. Januar 1882 macht der Herr Justizminister von Belgien folgende Mittheilung:

„Wenn Aktenstüke, welche in Belgien gefertigt wurden und Civilrechte betreffen, außer Landes produzirt werden, so verlangt die auswärtige Behörde von den Betheiligten häufig eine Bescheinigung meines Departements über die Gültigkeit dieser Aktenstüke, ihre Glaubwürdigkeit und ihre Uebereinstimmung mit unsern Gesezen.

„In andern Fällen stellt man an mich das Ansuchen, in Ermangelung einer förmlichen Gesezesbestimmung, zu bezeugen, daß gewisse Rechte z. B. dem Vormunde oder dem Minderjährigen, dem Ehemanne oder der Ehefrau u. s. w. zukommen.

„Solche Bescheinigungen sezen voraus, der Chef der Behörde, welche sie ausstellt, habe die Befugniß, in den betreffenden Civilrechtsfragen einen Entscheid zu treffen. Diese Befugniß steht nun aber weder meinem Departe-

mente, noch meiner Regierung zu, und auch an die Gerichte könnte man sich diesfalls, weil kein Streitfall vorliegt, nicht wenden (Verfassung, Art. 92).

„Auf Verlangen der Betheiligten bescheinige ich in vorkommenden Fällen, daß die Gesezesbestimmungen, die man mir bezeichnet, in den in Belgien in Kraft bestehenden Gesezen figuriren.

„Es scheint mir durchaus wünschbar zu sein, daß auswärtige Behörden künftig darauf verzichten, anderweitige Bescheinigungen streitiger Natur zu verlangen, welche ich nicht befugt bin, auszustellen.

„Es läge dies wesentlich im Vortheile der Privaten, welche sonst vergebliche Schritte und Kosten machen und deren Interessen unter einer Verzögerung leiden. Wenn die auswärtigen Regierungen ihren Staatsangehörigen mittheilen wollten, daß solche Bescheinigungen von Seite der belgischen Regierung nicht erhältlich sind, so würden sie solche fernerhin nicht mehr reklamiren, was im Interesse einer rascheren Erledigung läge."

Bern, den 17. Januar 1882.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Die Auswanderungsagentur *M. Goldsmith in Basel* hat unterm 19. dies dem unterzeichneten Departemente mitgetheilt, daß Hr. *Alois Stökli, Lehrer in Rodersdorf* (siehe Bundesblatt 1881, IV, 31), nicht mehr ihr Unteragent sei.

Bern, den 20. Januar 1882.

Hr. *Heinrich Hänsler in Bern,* dessen Anstellung als Unteragent der Auswanderungsfirma Wirth-Herzog in Aarau der Bundesrath unterm 22. Juli vorigen Jahres genehmigt hat, ist nunmehr als Unteragent der Auswanderungsagentur *M. Goldsmith in Basel* angestellt.

Bern, den 20. Januar 1882.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Publikation.

Bei derjenigen internationalen Kunstausstellung, welche von der Genossenschaft der bildenden Künstler in Wien während des laufenden Jahres in den Lokalitäten des dortigen Künstlerhauses veranstaltet wird (siehe Bundesblatt 1881, II, 881), ist das erste Stokwerk des westlichen Pavillon für die Ausstellungen der Schweiz und Dänemarks gemeinschaftlich bestimmt worden. Dieser Raum umfaßt eine Wandfläche von 70 m². Die Zutheilung dieser Fläche hängt von dem Maße der Betheiligung der genannten beiden Länder ab, wobei zu bemerken ist, daß für die Unterbringung von Sculpturen, Aquarellen und architektonischen Zeichnungen, welche überhaupt gemeinschaftlich zur Ausstellung gelangen, in den übrigen Räumen entsprechend gesorgt ist.

Bern, den 16. Januar 1882.

Eidg. Departement des Innern.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von *Brod und Ochsenfleisch* für die im Laufe des Jahres 1882 auf den Waffenplätzen Zofingen, Basel und Wallenstadt abzuhaltenden Militärkurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber hiefür haben ihre Offerten, sowohl für das erste Semester, d. h. bis 31. Juli, als für das ganze Jahr 1882 formulirt, schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod oder Fleischlieferung" versehen, bis **4. Februar nächsthin** dem eidgenössischen Oberkriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Bei den Eingaben für die Fleischlieferung ist die Ration sowohl per 312½ g. als auch zu 320 g. zu berechnen.

In den Angeboten sind die Bürgen zu bezeichnen, und es ist sowohl für die Leztern als für die Bewerber eine gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung beizubringen. Angebote, welchen diese Requisite fehlen, werden nicht berüksichtigt.

Die Lieferungsbedingungen sind auf den Büreaux der Kantons-Kriegskommissariate in Aarau, Basel und St. Gallen und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 20. Januar 1882.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Stellen-Ausschreibung.

Zur Bewerbung für eine neue Amtsdauer vom 1. April 1882 bis 31. März 1885 werden folgende Stellen der Bundeskanzlei ausgeschrieben:

a. *des Stellvertreters des eidg. Kanzlers;*
b. *des Registrators;*
c. *der zwei Kanzleisekretäre;*
d. *des Unterregistrators;*
e. *von eilf Kanzlisten.*

Die gegenwärtigen Inhaber der betreffenden Stellen, sowie diejenigen, welche sich um die gegenwärtig noch nicht besezte Stelle des *Sekretärs und Büreauchefs* beworben haben, gelten als angemeldet. *Eine Kanzlistenstelle* ist infolge Rüktrittes *neu zu besezen.* Bewerber um dieselbe haben sich über Rechtsfähigkeit, Leumund, Bildungsgang und Sprachenkenntniß auszuweisen; die Besoldung wird bei der Wahl festgesezt: Maximum derselben Fr. 3200. Anmeldungen und Ausweise für diese wie für die andern Stellen sind dem eidg. Kanzler bis *12. Februar nächsthin* einzusenden.

Bern, den 19. Januar 1882.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Stellen-Ausschreibung.

Infolge Ablaufes der Amtsdauer auf 31. März nächsthin werden die Stellen der sämmtlichen Beamten des *eidg. Justiz- und Polizeidepartementes* zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die bisherigen Beamten werden ohne weitere Eingabe als angemeldet betrachtet. Andere Bewerber haben ihre Anmeldung schriftlich und in Begleit der nöthigen Ausweise über Befähigung bis *längstens den 15. Februar nächsthin* dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 16. Januar 1882.

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement.

Stellen-Ausschreibung.

Wegen der am 31. März 1882 ablaufenden dreijährigen Amtsperiode der eidg. Beamten gelangt die Stelle des *Sekretärs des politischen Departements* zur Ausschreibung.

Die Anmeldung ist beim unterzeichneten Departemente bis zum *22. Februar nächsthin* zu machen.

Der gegenwärtige Inhaber wird als angemeldet betrachtet.

Bern, den 19. Januar 1882.

Eidg. Politisches Departement.

Stellen-Ausschreibung.

Infolge Ablaufs der Amtsdauer auf den 31. März 1882 werden die Stellen der sämmtlichen Beamten der Eisenbahnabtheilung des Post- und Eisenbahndepartements zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die gegenwärtigen Inhaber der betreffenden Stellen werden ohne Weiteres als angemeldet betrachtet. Andere Bewerber haben ihre Anmeldungen bis am 15. Februar nächsthin dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 12. Januar 1882.

Schweiz. Post- und Eisenbahndepartement:
Welti.

Stellen-Ausschreibung.

In Folge Ablaufs der Amtsdauer auf 31. März nächsthin werden die Stellen der sämmtlichen Beamten des *schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartements* hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die bisherigen Inhaber der betreffenden Stellen werden ohne weitere Eingabe als angemeldet betrachtet. Andere Bewerber haben ihre Anmeldung

schriftlich und mit den nöthigen Befähigungsausweisen begleitet bis zum *8. Februar nächsthin* dem unterzeichneten Departemente einzureichen.

Bern, den 16. Januar 1882.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Stellen-Ausschreibung.

Infolge Ablaufes der Amtsdauer auf 31. März nächsthin werden die Stellen sämmtlicher Beamten des *Finanzdepartements und der demselben unterstellten Verwaltungen* zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die bisherigen Inhaber werden ohne weitere Eingabe als angemeldet betrachtet. Andere Bewerber haben ihre Anmeldung schriftlich und in Begleit der nöthigen Ausweise über Befähigung *bis längstens den 1. Februar nächsthin* dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 16. Januar 1882.

Eidg. Finanzdepartement.

Stellen-Ausschreibung.

Zufolge Ablaufs der Amtsdauer auf 31. März nächsthin werden die Stellen der sämmtlichen Beamten des *eidg. Departements des Innern* andurch zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die bisherigen Inhaber der betreffenden Stellen werden ohne weitere Eingabe als angemeldet betrachtet. Andere Bewerber haben ihre Anmeldung schriftlich und mit den nöthigen Befähigungsausweisen begleitet bis zum 1. Februar nächsthin dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 7. Januar 1882.

Eidg. Departement des Innern.

Stellen-Ausschreibung.

In Folge Ablaufs der Amtsdauer auf den 31. März 1882 werden die sämmtlichen Beamtenstellen der Telegraphenverwaltung zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Die gegenwärtigen Inhaber der Stellen werden als angemeldet betrachtet. Andere Bewerber haben ihre Anmeldungen schriftlich und portofrei, unter genauer Angabe des Namens, des Alters und des Heimatortes, so wie unter Anschluß der nöthigen Befähigungszeugnisse, spätestens bis den 15. Februar 1882 einzureichen, und zwar:

a. für die Stelle des Telegraphendirektors: dem Post- und Eisenbahndepartement;
b. für die übrigen Stellen der Zentralverwaltung, sowie für die Stellen der Kreisinspektionen: der Telegraphendirektion;
c. für die Stellen der Telegraphenbüreaux: der betreffenden Kreis-Telegrapheninspektion.

Die genannten Amtsstellen werden auf Verlangen die nöthige Auskunft über die Obliegenheiten und Besoldung der ausgeschriebenen Stellen ertheilen.

Bern, den 12. Januar 1882.

Schweiz. Post- und Eisenbahndepartement:
Welti.

Stellen-Ausschreibung.

Infolge Ablaufes der Amtsdauer auf 31. März nächsthin werden die Stellen *der sämmtlichen Beamten der schweizerischen Militärverwaltung* zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die bisherigen Beamten werden ohne weitere Eingabe als angemeldet betrachtet. Andere Bewerber haben ihre Anmeldung schriftlich und in Begleit der nöthigen Ausweise über Befähigung bis *längstens den 1. Februar nächsthin* dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 5. Januar 1882.

Schweiz. Militärdepartement.

Ausschreibung.

Es wird hiemit der *Druk* und das *Broschiren* des *Nachtrages zum Kataloge der eidgenössischen Militärbibliothek* in einer Auflage von *1000 Exemplaren* zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Lieferungsangebote sind franko, versiegelt und mit der Aufschrift „Eingabe für den Druk, resp. das Brochiren von Katalogen" bis zum *1. Februar nächsthin* bei der unterzeichneten Abtheilung einzureichen, woselbst auch die Muster zur Einsicht aufliegen.

Bern, den 9. Januar 1882.

Eidg. Stabsbüreau, Generalstabs-Abtheilung,
alte Kavallerie-Kaserne.

Konkurrenz-Ausschreibung.

Der Druk der *„Eintheilung der schweizerischen Armee"*, sowie *„der Etat der Offiziere der Stäbe und der eidg. Truppenkörper"*, erstere in einer Auflage von **2500** Exemplaren, lezterer in einer solchen von **2000** Exemplaren, wird hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Angebote sind bis zum *1. Februar* der schweiz. Militärkanzlei einzureichen, welche auch zu näherer Auskunftsertheilung bereit ist.

Bern, den 17. Januar 1882.

Schweiz. Militärdepartement.

Bekanntmachung.

Das königl. bayerische Staatsministerium des Innern hat unterm 2. dies zur Verhütung einer Einschleppung der Rinderpest die Ein- und Durchfuhr lebenden Rindviehes, sowie frischen Fleisches von Rindvieh, Schafen und

Ziegen aus Oesterreich-Ungarn nach Bayern verboten. Zur Sicherung des Vollzugs dieser Maßregel ist die Einfuhr von Rindvieh aus der Schweiz nach Bayern nur dann gestattet, wenn durch amtliches Zeugniß der mindestens 30tägige Aufenthalt der einzuführenden Thiere an einem seuchenfreien Orte der Schweiz nachgewiesen wird.

Bern, den 9. Januar 1882.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.
(Abtheilung Landwirthschaft.)

Publikation

betreffend

Eröffnung eines Abonnements auf die schweizerischen Konsulatsberichte.

Um den Jahresberichten der schweizerischen Konsuln größtmögliche Verbreitung zu verschaffen, hat der Bundesrath unterm 6. Januar 1882 die schweizerische Bundeskanzlei angewiesen, für die schweiz. Konsulatsberichte ein separates Abonnement à Fr. 2 per Jahr zu eröffnen, unter der Voraussezung, daß die Abonnenten des Bundesblattes, wie bisher, die Konsulatsberichte ohne Preiserhöhung als *Supplement* zum erstern erhalten.

Die Berichte werden in ihrer Originalsprache (deutsch oder französisch) veröffentlicht.

Abonnemente werden entgegengenommen von der Stämpfli'schen Buchdrukerei, sowie von allen schweiz. Postbüreaux.

Bern, den 12. Januar 1882.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung.

Die Direktion des eidg. Laboratoriums in Thun eröffnet hiemit Konkurrenz über die Lieferung folgender Gegenstände:

200 Ries Papier zum Einwikeln von Infanteriepatronen.
9,000 Kilo Umschlagpapier.
10,000 Kilo Carton.
3,000 Meter rohes, leichtes Baumwolltuch.
12,000 Kilo Schwefelsäure (66 ° Beaumé).

Vorschriften, beziehungsweise Muster über erforderliche Qualität der betreffenden Materialien können von der Direktion des Laboratoriums bezogen werden.

Die Waare muß franko auf die dem Versender nächstgelegene Bahnstation geliefert werden.

Lieferungsangebote sind bis Ende laufenden Monats franko an die unterzeichnete Stelle einzusenden.

Thun, den 6. Januar 1882.

Eidg. Laboratorium.

Anzeige.

Bei der Unterzeichneten ist erschienen und kann gegen Nachnahme oder Frankoeinsendung des Betrages in deutscher oder französischer Ausgabe bezogen werden:

Handbuch für die schweizerischen Civilstandsbeamten.

Herausgegeben vom schweiz. Departement des Innern.

Preis broschirt: Fr. 4. — Solid gebunden: Fr. 5.

Dieses unter Mitwirkung von Mitgliedern des Bundesgerichts ausgearbeitete Werk, welches auf 385 Oktavseiten die auf das Civilstandswesen bezüglichen gesetzgeberischen Erlasse, die zur Verwendung kommenden Formulare sammt einer erschöpfenden Beispielsammlung, eine sorgfältige, die Gesetzgebung aller Kantone mitberücksichtigende Anleitung für die Führung der Civilstandsregister und endlich ein genaues alphabetisches Sachregister enthält, kommt einem längst gefühlten Bedürfniß entgegen und darf

als vorzüglicher Rathgeber nicht nur den Civilstandsbeamten, sondern allen kantonalen Amtsstellen, den Advokatur- und Geschäfts-Büreaus auf's Beste empfohlen werden.

Stämpfli'sche Buchdruckerei in Bern.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesezt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

1) Briefkastenleerer in Genf. Anmeldung bis zum 10. Februar 1882 bei der Kreispostdirektion in Genf.

2) Postpaketträger in Bulle (Freiburg). Anmeldung bis zum 10. Februar 1882 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

3) Postkommis in Bern. Anmeldung bis zum 10. Februar 1882 bei der Kreispostdirektion in Bern.

4) Briefträger in Bois (Bern). Anmeldung bis zum 10. Februar 1882 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.

5) Postkommis in Olten. Anmeldung bis zum 10. Februar 1882 bei der Kreispostdirektion in Basel.

6) Büreaudiener beim Hauptpostbüreau Chur. Anmeldung bis zum 10. Februar 1882 bei der Kreispostdirektion in Chur.

7) Telegraphist, eventuell Chef des Telegraphenbüreau in Chur. Jahresbesoldung gemäß Bundesgesez vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 15. Februar 1882 bei der Telegrapheninspektion in Chur.

8) Telegraphist in Hermance (Genf). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. Februar 1882 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.

---

1) Briefträger in Oberburg (Bern). Anmeldung bis zum 3. Februar 1882 bei der Kreispostdirektion in Bern.

2) Briefträger in Olten. Anmeldung bis zum 3. Februar 1882 bei der Kreispostdirektion in Basel.

3) Briefträger in Aarau. Anmeldung bis zum 3. Februar 1882 bei der Kreispostdirektion in Aarau.

4) Postpaker in Zürich. Anmeldung bis zum 3. Februar 1882 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

5) Briefträger in Speicher (Appenzell A. Rh.). Anmeldung bis zum 3. Februar 1882 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.

6) Telegraphist in Etvy (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 8. Februar 1882 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.

7) Telegraphist in Filisur (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 8. Februar 1882 bei der Telegrapheninspektion in Chur.

Schweiz. Fabrik- und Handels-Marken.

Marques de fabrique et de commerce suisses.

Die nachfolgenden Marken sind vom Eidg. Amt für Fabrik- und Handels-Marken in Bern am 16. Januar 1882, 10 Uhr Vormittags, eingetragen worden.

Les marques suivantes ont été enregistrées par le Bureau fédéral des marques de fabrique et de commerce en date du 16 Janvier 1882, à dix heures du matin.

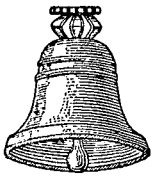

N° 669.

Gustav Kling, Kaufmann,

Lachen.

Seifenextrakt, Glanzwichse, schwedische Zündhölzer.

N° 670.

Kaiser & Grasek, Fabrikanten,

Rheinfelden.

Cigarren und Tabak.

N° 671.

Louis Weber, distillateur,

Lausanne.

Produits de la distillerie.

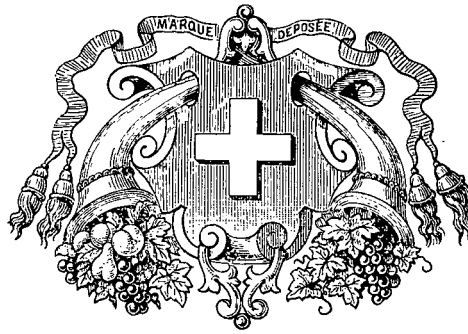

Die nachfolgenden Marken sind vom Eidg. Amt für Fabrik- und Handels-Marken in Bern am 19. Januar 1882, 2 Uhr Nachmittags, eingetragen worden.

Les marques suivantes ont été enregistrées par le Bureau fédéral des marques de fabrique et de commerce en date du 19 Janvier 1882, à deux heures après-midi.

N° 672.

Aurèle Jobin, fabricant,

aux Bois (Ctn. de Berne).

Boîtes de montres.

N° 673.

E. Veit & Cie., Fabrikanten,

Basel.

Cigarren.

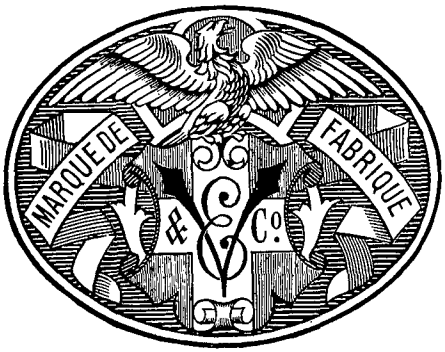

Die nachfolgende Marke ist vom Eidg. Amt für Fabrik- und Handels-Marken in Bern am 19. Januar 1882, 5 Uhr Abends, eingetragen worden.

La marque suivante a été enregistrée par le Bureau fédéral des marques de fabrique et de commerce en date du 19 Janvier 1882, à cinq heures du soir.

N° 674.

Bourgeois & Jacky, fabricants,

Bienne.

Boîtes de montres.

Die nachfolgende Marke ist vom Eidg. Amt für Fabrik- und Handels-Marken in Bern am 23. Januar 1882, 10 Uhr Vormittags, eingetragen worden.

La marque suivante a été enregistrée par le Bureau fédéral des marques de fabrique et de commerce en date du 23 Janvier 1882, à dix heures du matin.

N° 675.

E. Siegwart, Chemiker,

Schweizerhall.

Chemische Präparate.

Die nachfolgende Marke ist vom Eidg. Amt für Fabrik- und Handels-Marken in Bern am 25. Januar 1882, 10 Uhr Vormittags, eingetragen worden.

La marque suivante a été enregistrée par le Bureau fédéral des marques de fabrique et de commerce en date du 25 Janvier 1882, à dix heures du matin.

N° 676.

J. J. Hess, Bijoutier,

Horgen.

Bijouterie-Waaren.

Ausländische Fabrik- und Handels-Marken.

Marques de fabrique et de commerce étrangères.

Die nachfolgenden Marken sind vom Eidg. Amt für Fabrik- und Handels-Marken in Bern am 13. Januar 1882, 10 Uhr Vormittags, eingetragen worden.

Les marques suivantes ont été enregistrées par le Bureau fédéral des marques de fabrique et de commerce en date du 13 Janvier 1882, à dix heures du matin.

N° 142.

Joseph Rodgers & Sons (Limited), fabricants,

Sheffield.

Acier fondu, étiré et laminé, outils tranchants, coutellerie de toutes sortes, rasoirs, ciseaux, orfèvrerie et couverts d'argent et d'argent déposé.

V ♔ R
JOSEPH RODGERS & SONS
CUTLERS TO HER MAJESTY,
N°. 6, NORFOLK S^T. SHEFFIELD

N° 143.

Joseph Rodgers & Sons (Limited), fabricants,

Sheffield.

Acier fondu, étiré et laminé, outils tranchants, coutellerie de toutes sortes, rasoirs, ciseaux, orfèvrerie et couverts d'argent et d'argent déposé.

N° 144.

Joseph Rodgers & Sons (Limited), fabricants,

Sheffield.

Acier fondu, étiré et laminé, outils tranchants, coutellerie de toutes sortes, rasoirs, ciseaux, orfèvrerie et couverts d'argent et d'argent déposé.

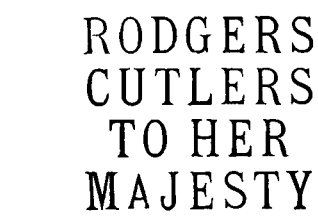

N° 145.

Joseph Rodgers & Sons (Limited), fabricants,

Sheffield.

Acier fondu, étiré et laminé, outils tranchants, coutellerie de toutes sortes, rasoirs, ciseaux, orfèvrerie et couverts d'argent et d'argent déposé.

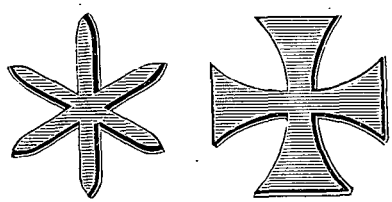

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Inserate.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1882
Band Volume Volume	1
Heft Cahier Numero	04
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	28.01.1882
Seite Page Pagina	192-208
Ref. No	10 011 362

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.